

Preise NeuStrom Smart

gültig ab 01.01.2022



Gratis-Dienstleistungen:

- ✓ Alle Kommunikationswege (persönlich im Kunden-Center, postalisch, E-Mail)
- ✓ Beratung Tarife, Beratung Energiesparen
- ✓ Verleih von Strommessgeräten



Jahres-abnahmemenge in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh brutto (netto)	Grundpreis in Euro/Monat brutto (netto)
bis 5.800	29,92 (25,14)	8,16 (6,86)
ab 5.801	31,21 (26,23)	-- --

Sondertarif für die Lieferung von elektrischer Energie:

- in Niederspannung
- für den Eigenverbrauch
- 100 % Ökostrom

Der Strompreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Bei einem Jahresstromverbrauch von über 5.800 kWh ist für jede Kilowattstunde ein einheitlicher Mindestdurchschnittspreis zu zahlen. Der Grundpreis ist darin enthalten. Ausschlaggebend für die Heranziehung des jeweiligen Strompreises ist der Jahresstromverbrauch. Sollte der Abrechnungszeitraum kürzer sein als ein Jahr (z.B. bei einem Umzug), dann erfolgt die Einstufung aufgrund des rechnerisch ermittelten Jahresstromverbrauchs.

Die Preisgarantie gilt bis zum Ablauf des 31.12.2022 und umfasst folgende im Arbeits- oder Grundpreis enthaltene Bestandteile: den Energiepreis, das Netznutzungsentgelt, die Stromsteuer, Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, EEG-Umlage, Umlage gemäß § 19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage und Umlage für abschaltbare Lasten und den Messstellenbetrieb inkl. aller notwendigen Mess- und Steuereinrichtungen für konventionelle Messungen. Keine modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsysteme. Die Preisgarantie besteht vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlicher auferlegter Belastungen im Sinne der Ziffer 6.2. der AGB, auf deren Anfall die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH keinen Einfluss hat.

Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19%). Maßgeblich für Verträge und Abrechnungen sind die in Klammern angegebenen Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

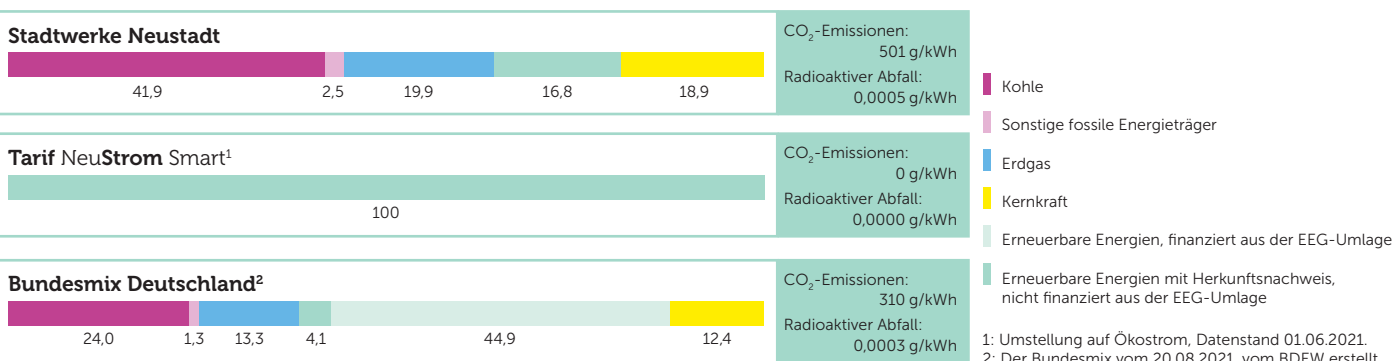
Im **Grundpreis** enthalten sind 8,62 €/Jahr für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem*der Kund*in stattdessen folgende Entgelte (brutto) für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des*der Kund*in ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem*der Kund*in abgerechnet wird: Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre bis 2.000 kWh: 23,00 € / Jahr, ab 2.001 bis 3.000 kWh: 30,00 € / Jahr, ab 3.001 bis 4.000 kWh: 40,00 € / Jahr, ab 4.001 bis 6.000 kWh: 60,00 € / Jahr, ab 6.001 bis 10.000 kWh: 100,00 € / Jahr, ab 10.001 bis 20.000 kWh: 130,00 € / Jahr, ab 20.001 bis 50.000 kWh: 170,00 € / Jahr, ab 50.001 bis 100.000 kWh: 200,00 € / Jahr und ab 100.001 kWh: 372,55€, steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG: 100,00€/Jahr. Sofern der Messstellenbetrieb direkt mit dem*der Kund*in abgerechnet wird, entfallen die in Satz 1 genannten Messstellenbetriebskosten.



Darfs vielleicht noch Erdgas dazu sein? Oder die neue LeineBox für schnelles und bequemes Laden deines E-Autos? Jetzt informieren unter stadtwerke-neustadt.de

Unser Strommix/Stromkennzeichnung:

Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, geändert 2021. Angaben in Prozent und auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020, Stand der Informationen: 01. November 2021.



1: Umstellung auf Ökostrom, Datenstand 01.06.2021.
2: Der Bundesmix vom 20.08.2021, vom BDEW erstellt.

